

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

<u>hier:</u>	Kapitel 09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 62	Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen
	Titel 891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Erhöhung des Baransatzes

	2013		2012
von	0	Euro	4.300.000 Euro
um	2.500.000	Euro	
auf	2.500.000	Euro	

Begründung:

Die Förderung von NE-Bahnen liegt im Landesinteresse. Der Bund fördert die NE-Bahnen ebenfalls mit 25 Millionen Euro im Jahr. Wenn man den SPNV stärken will, darf sich das Land nicht zurückziehen. Die Investitionszuschüsse sollen daher auf das Niveau von 2011 festgesetzt werden. Als Gegenfinanzierung dient die Streichung der Mittelansätze für das Sozialticket um insgesamt 30 Millionen Euro.

Karl-Josef Laumann
Lutz Liengkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--